

Liebe Schwimmerin, lieber Schwimmer, liebe Eltern!

Seit einiger Zeit müssen wir als Verein bestätigen, dass alle Schwimmer, die wir zu Wettkampfveranstaltungen melden, sportgesund sind. Der Deutsche Schwimmverband hat sich vorbehalten, das auch stichprobenartig zu überprüfen. In so einem Fall sind wir als meldender Verein verpflichtet, diesen Nachweis in schriftlicher Form zu erbringen. Können wir das nicht, drohen uns empfindliche Strafen, weil wir gegen die allgemeinen Wettkampfbestimmungen verstoßen würden.

Konkret heißt das für uns als Verein und für Euch als Aktive, dass jeder Schwimmer/jede Schwimmerin sich mindestens einmal im Jahr ärztlich durchchecken lassen muss, ob er auch sportgesund ist. Der Arzt Eures Vertrauens sollte Euch das dann bitte auch schriftlich bestätigen. Ziel dieser Maßnahme des Deutschen Schwimmverbandes ist es, sicherzustellen, dass jeder Schwimmer/jede Schwimmerin den Schwimmsport so ausüben kann, dass es nicht zu langfristigen Gesundheitsschäden kommt.

Um Ärger für Euch und den Verein zu vermeiden, werden wir nur noch Schwimmer zu Wettkämpfen melden, von denen uns ein Nachweis der Sportgesundheit vorliegt.

Das mag sich auf den ersten Blick wie ein unnötiger Aufwand anhören, aber wir sind in diesem Fall verpflichtet, den Forderungen des Deutschen Schwimmverbandes Folge zu leisten. Im Zweifel stünde ansonsten derjenige, der für uns die Meldungen für Wettkämpfe unterschreibt, auch persönlich in der Haftung, wenn er mit seiner Unterschrift eine nicht nachweisbare Sportgesundheit seiner Schwimmer bestätigt.

Über die genaue Form des Nachweises hat sich der Deutsche Schwimmverband nicht eindeutig festgelegt. Entscheidend ist letztlich die Tatsache, dass der Arzt die Sportgesundheit mit seiner Unterschrift bestätigt. Ob hierfür Kosten in Rechnung gestellt werden, liegt im Ermessen jedes einzelnen Arztes. Ihr findet hier zum Download den Sportgesundheitspass des TSV Ueffeln, in dem der Arzt die Sportgesundheit bestätigen und eventuelle Einschränkungen eintragen kann.